

NEWSLETTER 03/2025



WIEN, AM 02.10.2025

Erinnerung - SJ 2025/2026

Zuteilung der Budgetmittel für Schulmilch, Schulobst und -gemüse und Milch-Aktion:

Am Beginn des Schuljahres sind Anträge auf Zuteilung eines maximalen Beihilfebetrages für das gesamte Schuljahr zu stellen. Jeder antragstellenden Person wird, basierend auf möglichst realistischen Angaben, ein fixer maximaler Beihilfebetrag zugeteilt, mit dem im betreffenden Schuljahr gerechnet werden kann. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Schulproduktlieferungen gegeben. Der Antrag auf Zuteilung von Budgetmittel ist innerhalb der Antragszeiträume bei der AMA online (<https://www.eama.at/>) zu beantragen.

Für die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel gibt es pro Schuljahr folgenden Einreichzeitraum für die im betreffenden gesamten Schuljahr benötigten Beträge:

1. Zuteilung: 01. August 2025 bis 15. Oktober 2025

Werden für das betreffende Schuljahr zusätzlich zum bereits genehmigten Beihilfebetrag weitere Budgetmittel benötigt, so können monatlich ab Dezember 2025 bis zum Ende des Schuljahres (vorbehaltlich vorhandener Budgetmittel) weitere Anträge eingereicht werden.

Hinweis:

- Eine Zuteilung ist Voraussetzung für die Beantragung der Beihilfe im laufenden Schuljahr!

Lieferungen von Erzeugnissen, die vor Antragstellung auf Zuteilung von Budgetmittel durchgeführt wurden, sind in die Antragstellung aufzunehmen!

Hinweis:

- Die Zuteilung begründet noch KEINEN Anspruch auf Überweisung des zugeteilten maximalen Beihilfebetrags. Dieser steht erst dann zu, wenn die weiteren Voraussetzungen für die Beihilfengewährung, wie z.B. Lieferung, Beihilfeantrag oder Vorlage der Nachweise, gegeben sind.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel, werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen. Bei nicht ausreichender Begründung können die betreffenden Produkte bei der Berechnung des maximalen Beihilfebetrags nicht berücksichtigt werden.

Die geförderten Erzeugnisse sind unmittelbar an die begünstigten Kinder und Jugendlichen abzugeben. Die Rechnung muss auf die schulische Einrichtung ausgestellt sein. Die Abgabe zur weiteren Veräußerung an die begünstigten Kinder und Jugendliche ist unzulässig.

Milch-Aktion:

Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. eine entsprechende Stufe der Sonderschule besuchen.

Im Zeitraum September 2025 bis Oktober 2025 kann an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten. Kinder, die an der Milch-Aktion teilnehmen, dürfen an jenen Tagen keine anderen geförderten Schulmilchprodukte erhalten!

Das benötigte Budget für die Milch-Aktion wird mittels Zuteilung beantragt.

Jedem Beihilfeantrag ist nach erfolgter Lieferung der Milch eine von jeder an der Milch-Aktion teilnehmenden Schule ausgefüllte Bestätigung beizulegen.

Die Beantragung der Beihilfe hat spätestens 3 Monate nach Durchführung der Aktion zu erfolgen.

Vereinfachung/Neuerungen beim Beihilfeantrag Milchaktion:

Alternativ zum Ausfüllen auf der Website kann nun auch eine csv-Datei importiert werden.

Genehmigung für flankierende pädagogische Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen und Evaluierung:

Anträge auf Genehmigung für flankierende pädagogische Maßnahmen sowie für Kommunikationsmaßnahmen und Evaluierung können **ab dem 01. August 2025** bis spätestens 31. Mai 2026 gestellt werden.

Die Genehmigung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge in der AMA bis zur Ausschöpfung des für das jeweilige Schuljahr für diesbezügliche Maßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Hinweis:

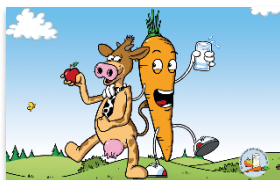
[Detaillierte Informationen sind auf unserer Website zu finden.](#)

Im Rahmen der Zuteilungen bzw. Genehmigung können gleichzeitig die [Kundendaten](#) auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Pro Genehmigungsantrag kann immer nur EIN Antrag auf Gewährung einer Beihilfe eingereicht werden.

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151- 100



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 - 100